

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 31.10.2024 die „**Christian und Dorothee Bürkert Stiftung**“ mit Sitz in Ingelfingen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung,

- a) von Bildung und Erziehung,
- b) des Wohlfahrtswesens und des öffentlichen Gesundheitswesens,
- c) mildtätiger Zwecke,
- d) von Kunst und Kultur,
- e) von Wissenschaft und Forschung,
- f) kirchlicher Zwecke durch die Förderung von Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.